



Informationsblatt für Privatzimmervermieter/innen

Ortstaxepflicht ab 1. Jänner 2013:

Auf Grund einer Änderung des Wiener Tourismusförderungsgesetzes ist auch von Gästen einer Privatzimmervermietung für Nächtigungen - bis zu einer Dauer von drei Monaten – die Ortstaxe zu bezahlen und von den Unterkunftgeber/innen an die Gemeinde abzuführen. Ab 1. Jänner 2013 beträgt der Steuersatz der Ortstaxe 3,2 % des vom Gast bzw. von der Mieterin/dem Mieter geleisteten Entgeltes (abzgl. Ust, Frühstück und 11 % Pauschalabzug).

Die Privatzimmervermietung wird folgendermaßen definiert:

„Privatzimmervermietung ist die durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes als häusliche Nebenbeschäftigung ausgeübte Vermietung von nicht mehr als 10 Fremdenbetten.“

Daraus ergibt sich, dass

- keine familienfremden Personen (Dienstnehmer) für diese Tätigkeit beschäftigt werden dürfen, die nicht auch schon alleine für den Privathaushalt beschäftigt werden;
- die/der Privatzimmervermieter/in tatsächlich auch in diesem Hausstand wohnt, also der Gast im Rahmen des Wohnverbandes der Vermieterin/des Vermieters bis zu einem gewissen Teil in dessen Hausverband aufgenommen wird;
- die Mieteinnahmen nicht die Haupteinnahmequelle bilden darf,
- nicht mehr als 10 Betten vermietet werden.

Wenn diese rechtlichen Vorgaben erfüllt werden, ist zwar keine Gewerbeberechtigung erforderlich, jedoch ab 1. Jänner 2013 die Ortstaxe abzuführen.

Haben Sie bis jetzt noch keine Ortstaxe entrichtet, sind folgende Schritte erforderlich:

Schritt 1:

Antrag auf Anlage eines Abgabekontos zur Entrichtung der Ortstaxe:

MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen

Buchhaltungsabteilung 40

22., Donaustadtstraße 1, 4. Stock

Telefon: 4000-22600

kanzlei-b40@ma06.wien.gv.at

www.wien.gv.at/finanzen/

www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/rechnungswesen/abgaben/ortstaxe.html

Schritt 2:

Meldung der Bettenzahl und der monatlichen Gästenächtigungen:

MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Dezernat Statistik Wien

1., Volksgartenstraße 3

Telefon: 4000-88628

tourismus-statistik@ma23.wien.gv.at

www.wien.gv.at/statistik

Schritt 3:

Anmeldung von Gästen/Gästeblatt:

www.wkw.at/docextern/stourism/hotel/gästeblatt.pdf

Gästemeldeblock erhältlich bei Druckerei Taborsky, 6., Mollardgasse 65, Tel: 597 25 58

Sollte Ihr Betrieb der angeführten Definition nicht bzw. nur teilweise entsprechen

Fragen zu Gewerbeangelegenheiten:

Zuständiges Magistratisches Bezirksamt des jeweiligen Bezirkes.

Telefon: 4000-01000 bis -23000

post@mba01.wien.gv.at bis post@mba23.wien.gv.at

www.wien.gv.at/mba/gewerbe.html

www.gewerbe.wien.at

Fragen zur Abgrenzung zwischen gewerblicher Tätigkeit / Privatzimmervermietung:

Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Hotellerie

1., Judenplatz 3-4

Telefon: 51 450-4108

hotellerie@wkw.at

www.wko.at/wien/hotel

Touristisches Informationsmaterial für Gäste erhältlich bei

Wiener Tourismusverband

2., Obere Augartenstraße 40

Telefon: 211 14-444

info@wien.info

www.wien.info